

Protokollauszug

aus der
28. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversamm-
lung der Landeshauptstadt Potsdam
vom 01.03.2017

öffentlich

**Top 8.1 Richtlinie zur Förderung der Ortsteile über Sachaufwendungen gem. § 46
Abs. 4 BbgKVerf
16/SVV/0512
geändert beschlossen**

Der Hauptausschuss empfiehlt, entsprechend der im Ergebnis mit den Ortsvorstehern beratenen Änderungen zuzustimmen:

- Ziffer 1 Abs. 5 - **nicht förderfähig sind insbesondere:**

1. Spiegelstrich: ist zu ändern:

in: Veranstaltungen, die sich ausschließlich an die einzelnen eigenen Vereins- und Verbandsmitglieder richten.

4. Spiegelstrich: ist zu ändern:

in: „- Bewirtungskosten bei Veranstaltungen im Sinne des § 46 Abs. 4 BbgKVerf, die mehr als **30** % der bewilligten Mittel betragen oder einen Betrag von max. **11,00 €** pro teilgenommener Person übersteigen, ein ggfs. übersteigender beantragter Betrag wird gekürzt.“

Abstimmung:

Die vom Hauptausschuss empfohlenen Änderungen werden

mit Stimmenmehrheit angenommen.

Im Weiteren verweist die Vorsitzende darauf, dass in der Anlage A eine redaktionelle Änderung vorzunehmen ist. Die Ziffer 3.2.2 – unbare Eigenleistungen - und die in der Fußnote aufgeführte Erklärung sind zu streichen.

Die so geänderte Vorlage wird zur Abstimmung gestellt:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

Richtlinie zur Förderung der Ortsteile über Sachaufwendungen gem. § 46 Abs. 4 BbgK-Verf.

Abstimmungsergebnis:

mit Stimmenmehrheit **angenommen.**